

**STELLUNGNAHME DER DEUTSCHEN
PSYCHOTHERAPEUTENVEREINIGUNG (DPtV)**

**ZUM REFERENTENENTWURF DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR
GESUNDHEIT**

**Zweite Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
(PsychThApprO)**

BERLIN, DEN 14.06.2024

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Die DPtV begrüßt den Referentenentwurf zur Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen, da für die organisatorischen Probleme, die im Zusammenhang mit der Durchführung der bisherigen Parcoursprüfungen bestehen, Lösungen gefunden werden müssen.

Die DPtV unterstützt die Beibehaltung der anwendungsorientierten Parcoursprüfung mit dem Einsatz von Schauspielpersonen. Wir halten dieses Prüfungsformat für besonders geeignet, die Behandlungskompetenz zu erfassen. Gleichzeitig sehen wir, dass der Organisationsaufwand und der Aufwand an Zeit und Personal für die Schauspielpersonen wie für die Prüfer bei fünf Stationen enorm hoch ist. Wir können deshalb die Reduzierung der anwendungsorientierten Parcoursprüfung von fünf auf zwei Stationen nachvollziehen und mittragen.

Die Kombination der Kompetenzbereiche in zwei Prüfungen erscheint uns durchführbar, sodass es weiterhin möglich sein wird, die Kompetenzbereiche getrennt zu erfassen und zu bewerten.

Dazu schlagen wir allerdings vor, in § 48 eine Festlegung zu treffen, die die Abfrage der Kompetenzbereiche anders aufteilt als im Referentenentwurf vorgesehen.

Eine Station sollte die Kompetenzbereiche ‚Diagnostik‘ und ‚Leitlinienorientierte Behandlungsempfehlung‘ prüfen, die inhaltlich eng aufeinander bezogen sind. In der anderen Station sollten die

Kompetenzbereiche ‚Patientensicherheit‘ und ‚therapeutische Beziehungsgestaltung‘ geprüft werden, die nach unserer Meinung ebenfalls gut zusammen zu erfassen sind.

Der Kompetenzbereich ‚Patienteninformation und Patientenaufklärung‘ sollte dann in beiden Stationen mitgeprüft werden.

Wir begrüßen außerdem, dass ein Mindestanteil von 20 Prozent der Prüfungsaufgaben sich auf Kinder und Jugendliche beziehen müssen.



Gebhard Hentschel
Bundesvorsitzender



Barbara Lubisch
stellv. Bundesvorsitzende